



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates **am Montag, 14.10.2019, 19:00 Uhr** **im Ratssaal**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 4** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 5** Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Nachrücken von Frau Britta Wekenmann
- Feststellung von Hinderungsgründen
- Verpflichtung als Stadträtin
- 8** Nachbesetzung der Ausschüsse
- 9** Nachwahl eines/r stellvertretenden Bürgermeister/in
- 10** Sicherheitsbericht Aulendorf
- 11** Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg - Vorstellung Masterplan
- 12** Neubau Kindergarten - Vorstellung der Entwurfsplanung
- 13** Vergabe der Bauplätze im Baugebiet "Tafelesch" in Zollenreute
- 14** Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion - "Geschwindigkeitsregulierung" für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr
- 15** Dorfstadel Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen
- 16** Verschiedenes
- 17** Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/124/2019	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Nachrücken von Frau Britta Wekenmann - Feststellung von Hinderungsgründen - Verpflichtung als Stadträtin			
<p>Ausgangssituation: Durch den tragischen Tod von Stadtrat Pascal Friedrich muss dieses Mandat nachbesetzt werden. Als nächste Ersatzbewerberin für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) wurde bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 Frau Britta Wekenmann festgestellt.</p> <p>Frau Wekenmann hat mitgeteilt, dass sie als Nachrückerin zur Verfügung steht.</p> <p>Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht, so dass Frau Wekenmann als Stadträtin nachrücken und verpflichtet werden kann.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dass bei Frau Britta Wekenmann kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt. 2. Frau Britta Wekenmann, Ebisweilerstr. 15, Aulendorf rückt für Herrn Pascal Friedrich in den Gemeinderat der Stadt Aulendorf nach. 			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 04.10.2019</p>			



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/125/2019		
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung	
TOP: 8 Nachbesetzung der Ausschüsse				
<p>Ausgangssituation: Aufgrund des Nachrückens von Frau Britta Wekenmann für den verstorbenen Stadtrat Pascal Friedrich ist über die Neubildung der Ausschüsse zu beschließen.</p> <p>Herr Friedrich war in folgenden Ausschüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) – ordentliches Mitglied • • AG Verkehr – ordentliches Mitglied • Verwaltungsausschuss (VA) – Stellvertreter <p>Es wird eine einvernehmliche Nachbesetzung und Neubildung der Ausschüsse auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 GemO angestrebt.</p>				
<p>Beschlussantrag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich über die Neubildung der Ausschüsse.</p>				
Anlagen:				
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 04.10.2019</p>				



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/126/2019	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Nachwahl eines/r stellvertretenden Bürgermeister/in			
<p>Ausgangssituation: Der verstorbene Stadtrat Pascal Friedrich war in der konstituierenden Sitzung am 15.07.2019 zum vierten stellvertretenden Bürgermeister gewählt worden.</p> <p>In dieser Sitzung wurde die Zahl der Stellvertreter des Bürgermeisters auf vier festgelegt. Daher ist die Nachwahl eines Stellvertreters notwendig.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <p>Der Gemeinderat wählt die/den vierte/n stellvertretende/n Bürgermeister/in.</p>			
Anlagen:			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 04.10.2019</p>			



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/140/2019	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 11 Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg - Vorstellung Masterplan			
<p>Ausgangssituation: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) hat 1982/1983 den Standort Atzenberg bezogen. Der größte Teil der heute vorhandenen Bausubstanz stammt aus dieser Zeit. Die Anlage wurde für die damaligen Standards der Tierhaltung (Warmställe, Anbindehaltung) als idealer Bauernhof mit ergänzendem Verwaltungs-, Schulungs-, Wohn- und Internatstrakt geplant.</p> <p>Ergänzungen in jüngster Zeit waren eine Fress-Liege-Halle für Milchkühe (2010), eine Fahrsiloanlage (2013) sowie ein Jungstall (2015). Weiterhin wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und Teile des Stallbereichs von Warmställen in heutigen Standard (Kaltstall) umgebaut.</p> <p>Am 08.04.2018 ist der Milchviehstall mit Melkzentrum und Lagerbereich abgebrannt. Seither werden die Kühe auf einem provisorischen Weidemelkstand bzw. einem Melkroboter gemolken.</p> <p>Der Standort Lehmgrubenweg weist bei den 1948 und 1970 errichteten Gebäuden Mängel auf. Die dort untergebrachten Fachbereiche der Grünlandwirtschaft und der Wildforschungsstelle sollen auf den Atzenberg verlagert werden.</p> <p>Bereits seit längerer Zeit hat sich das Land Baden-Württemberg mit einer grundlegenden Neuordnung und Sanierung des Standortes Atzenberg befasst. Der Brand im April 2018 hat das Erfordernis einer grundlegenden Neuordnung verstärkt.</p> <p>Zur Neuordnung des LAZBW wurde ein Masterplan unter folgenden Prämissen erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der landwirtschaftliche Bereich und der Mitarbeiterbereich werden räumlich klar getrennt. • Die Kammställe werden aufgrund des Brandes ersetzt. • Die Lagerflächen gehen in großen Teil nach Ebisweiler. • Der Internatstrakt wird niedergelegt und neu aufgebaut. <p>Der städtebauliche Fokus verschiebt sich auf den Platz zwischen Verwaltung, Internat und Wohngebäuden als neuen Haupteingang in die Anlage für Mitarbeiter, Lehrgangsteilnehmer und Besucher. Dieser wird neu gefasst durch einen L-förmigen Neubau für Verwaltung und Lehre und ein Multifunktionsgebäude.</p> <p>Im Bereich des abgebrannten Milchviehstalles werden das Multifunktionsgebäude und ein Stall für konventionelles Melken neu errichtet. Zudem wird ein Gebäude für automatische Fütterung im Bereich der alten Biogasanlage gebaut.</p> <p>Im Bereich des Multifunktionsgebäudes und der bestehenden Fress-Liege-Halle wird ein weiterer konventioneller Stall gebaut.</p> <p>Der neue Kälberstall wird südöstlich des Jungviehstalls errichtet. Dahinter werden neue Fahrsilos und eine neue Biogasanlage errichtet. Die bestehende Biogasanlage ist nicht mehr auf dem Stand der Technik und soll erneuert werden.</p>			

Für den Standort Ebisweiler sind zwei Neubauten vorgesehen. Die Mutterkuhhaltung und der Quarantänestall für Kälber sollen in Ebisweiler untergebracht werden.

Die Umsetzung des Masterplanes soll in 5 Entwicklungsphasen erfolgen.

Die Entwicklungsphase 1 umfasst den Neubau des Kälberstalles, den Neubau des AMS-Stalls, den Neubau des Strohlagers in Ebisweiler und den Neubau des Güllelagers und der Biogasanlage.

Im Zuge der Entwicklungsphase 2 soll im Wesentlichen das Multifunktionsgebäude und der konventionelle Stall errichtet werden.

Die beschriebenen weiteren Maßnahmen sollen in den Entwicklungsphasen 3 – 5 abgearbeitet werden.

Die Umsetzung des Masterplanes bietet für das LAZBW langfristige Entwicklungsmöglichkeiten.

Herr Schweizer vom LAZBW und Herr Pehle von Vermögen und Bau werden die Masterplanung vorstellen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Das LAZBW liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Atzenberg“ aus dem Jahr 1979. Der Bebauungsplan ist jedoch nie in Kraft getreten. Für die Umsetzung der Masterplanung ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Die Vorstellung der Masterplanung wird zur Kenntnis genommen.

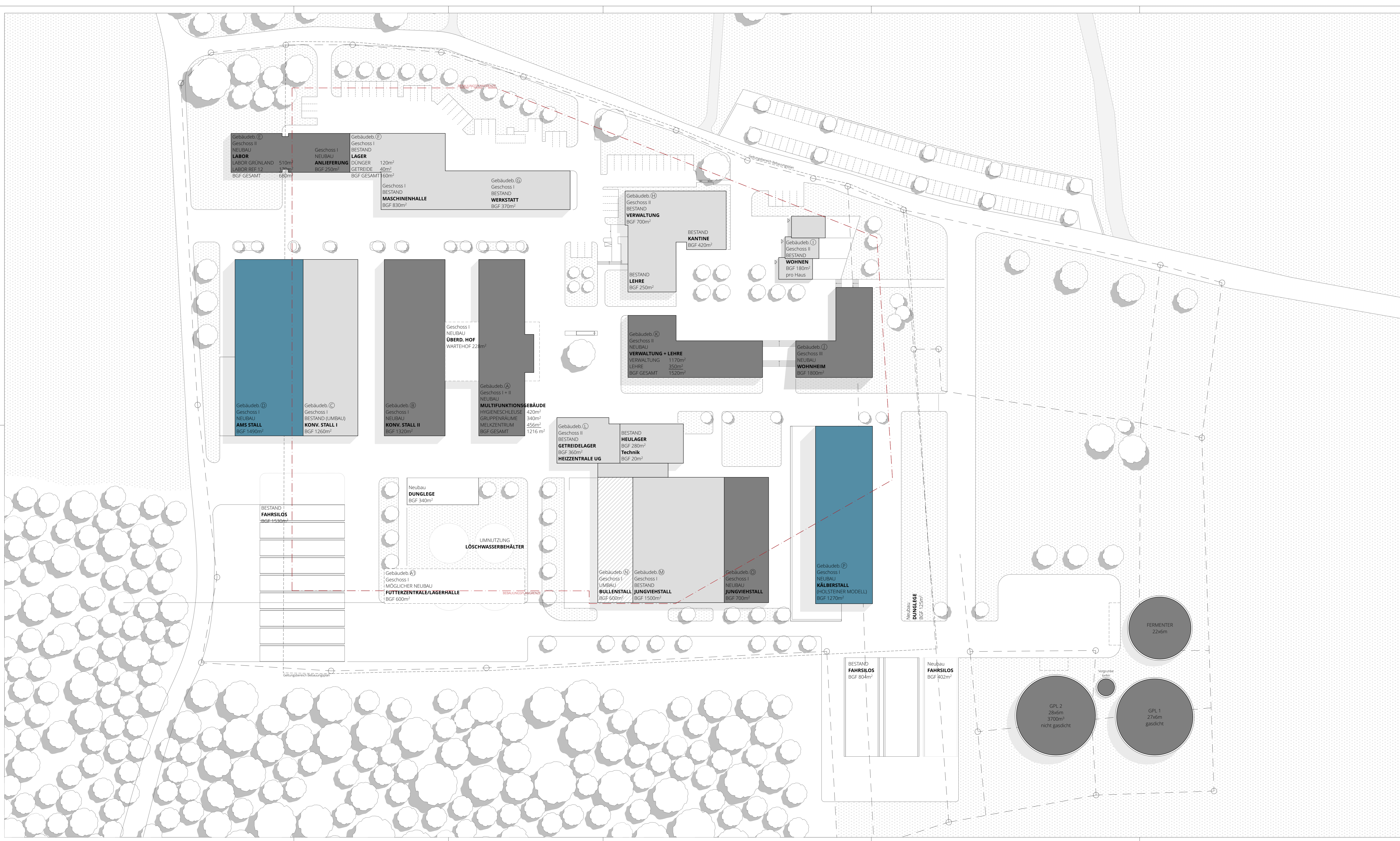
Anlagen:

Lageplan

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 04.10.2019



- LEGENDE**
- Bestandsbauten
 - Projekte in Planung (Neubau)
 - Zukünftige Bauabschnitte Masterplan (Neubau)
 - Zukünftige Bauabschnitte Masterplan (Umbau)

ÄNDERUNGEN	GEZ	DATUM	INDEX
			05
			04
			03
			02
			01
			00

SELBMANN
ARCHITEKTUR

BAUVORHABEN:
1506 LAZBW AULENDORF
Masterplanung
BAUSTELLEADRESSE
Atzenberger Weg 99
88326 Aulendorf

PHASE BEREICH NUMMER INDEX

PLANTITEL:
ÜBERSICHTSPLAN ATZENBERG

LEISTUNGSPHASE:
MASTERPLANUNG

MASSTAB:
1:500

DATUM:
11.12.2018

BAUHERR:
Vermögen und Bau
Baden-Württemberg
Amt Ravensburg
Minnegstraße 17
88214 Ravensburg

PLANVERFASSER:
SELBMANN ARCHITEKTUR GbR
Kapellenstraße 3
89601 Ingstetten
www.selbmann-architektur.de
mail@selbmann-architektur.de
07384. 9549 025
0151. 59119093



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/466/2019/1	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 12 Neubau Kindergarten - Vorstellung der Entwurfsplanung			
<p>Ausgangssituation: Am 27.09.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die im Bedarfsfall angedachte 5. Gruppe anhand der steigenden Kinderzahlen gleich umzusetzen.</p> <p>Zwischenzeitlich haben die beauftragten Architektenbüros ihren Grundentwurf aus dem Planungswettbewerb überarbeitet und eine Entwurfsplanung vorgelegt.</p> <p>Für die Entwurfsplanung wurden im Vorfeld Gespräche mit den Erzieherinnen und Frau Dettmar geführt. Die Ergebnisse der Gespräche sind in die Entwurfsplanung eingeflossen.</p> <p>Die erste von den Architekten und Fachplanern ermittelte Kostenschätzung einschließlich der Umgestaltung des Lehrerparkplatzes und der Einrichtung mit Nebenkosten liegt bei brutto rund 7,4 Mio. Euro.</p> <p>Für den 4 – gruppigen Kindergarten standen ursprünglich einmal 4 bis 4,5 Mio. Euro im Raum.</p> <p>Trotz der zusätzlichen 5. Gruppe erscheinen die Kosten gegenüber der ursprünglichen Annahme sehr hoch.</p> <p>In den weiteren Planungen der einzelnen Gewerke wird sich zeigen, wo Kosten reduziert und Synergieeffekte mit dem Schulzentrum erzielt werden können.</p> <p>Die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der Anlage vom Schulzentrum wurde bereits geprüft und müsste funktionieren.</p> <p>Finanzielle Situation</p> <p>Die erste Kostenschätzung für den 5 – gruppigen Kindergartenneubau liegt bei rund 7,4 Mio. Euro.</p> <p>In der Finanzplanung sind bisher 4 Mio. Euro eingestellt.</p> <p>In der HH – Planung 2020 wurden die 7,4 Mio. Euro entsprechend dem Bedarf auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 aufgeteilt und eingestellt.</p> <p>Der Antrag auf Fachförderung wurde erarbeitet und fristgerecht eingereicht.</p> <p>Die Antragstellung für Mittel aus dem Ausgleichstock erfolgt in 2020.</p> <p>Weiter wird zurzeit geprüft, ob es Fördermittel aus dem Programm der Stadtsanierung für die Maßnahme gibt.</p> <p>Weitere Vorgehensweise</p> <p>Am 07.10.2019 findet eine Besprechung im Rathaus mit dem Planungsbüro, Landschaftsplaner und den Fachplanern statt.</p> <p>Bei diesem Termin werden im Vorfeld Abstimmungen vor allem in technischen Bereichen und</p>			

der Gestaltung des Außenbereichs erörtert und besprochen.

Für das weitere Vorgehen ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der vorgestellten Planung für die Erstellung des Bauantrags zustimmt und die Freigabe hierzu erteilt.

Ziel ist es, den Bauantrag noch vor Weihnachten fertigzustellen und bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Mit einem Baubeginn wird nach der Sommerpause 2020 gerechnet und die Fertigstellung soll bis zum Frühjahr / Sommer 2022 erfolgen.

Vertreter der Planungsbüros werden in der Sitzung anwesend sein und die Entwurfsplanung vorstellen.

Beschlussantrag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Freigabe zur Erstellung des Bauantrags auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Planern Einsparmöglichkeiten zu untersuchen.

Anlagen:

Planunterlagen
Kostenschätzung

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 04.10.2019

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/137/2019	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 14 Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion – „Geschwindigkeitsregulierung“ für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr			
<p>Ausgangssituation: Die FWV-, BUS- und SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 22.07.2019 den Antrag gestellt, das Thema „Geschwindigkeitsregulierung für mehr Sicherheit im Aulendorfer Straßenverkehr“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen. Der Antrag liegt der Beratungsvorlage bei.</p> <p>Gemäß § 34 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist das Thema spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen. In Absprache mit den Fraktionen wurde das Thema auf die Gemeinderatssitzung am 14.10.2019 genommen.</p> <p>Begründet wird der Antrag mit einem immer größer werdenden Verkehrsaufkommen, dass immer mehr Raser und Autofahrer sich nicht an Tempolimits halten, zu schnelles Fahren immer gesellschaftsfähiger wird und mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden soll.</p> <p>Es wird folgendes beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Blitzanlagen • Geschwindigkeitsregulierende Maßnahmen wie Schweller und Berliner Kisser • Überprüfung weiterer Geschwindigkeitsregulierender Maßnahmen • Aktionen mit Bannern und Plakaten um ein Bewusstsein für ein angemessenes Fahrverhalten zu schaffen <p>Aus Sicht der Verwaltung stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:</p> <p><u>Schwellen:</u> Bereits im Jahr 2014 wurden mobile Schwellen in der Hauptstraße innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs aufgebracht. Unter anderem aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden die Schwellen wieder abgebaut.</p> <p><u>Berliner Kissen:</u> Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten in der Graf-Erwin-Straße wurde an der Kreuzung Graf-Erwin-Straße/Schillerstraße ein Berliner Kissen errichtet. Für die Errichtung von Berliner Kissen gibt es zahlreiche Ausführungsvarianten. In der Graf-Erwin-Straße wurde eine Ausführung mit vorgefertigten Formsteinen gewählt. Die Formsteine lösen sich trotz sorgfältigen Einbaus immer wieder und erzeugen somit einen Unterhaltungsaufwand. Schleifspuren von Fahrzeugen zeigen, dass Fahrzeuge immer wieder Mal aufsitzen, da die Formsteine eine relativ kurze und steile Auf- und Abfahrtszone haben.</p> <p><u>Stationäre Blitzanlagen:</u> Im Zuge des Lärmaktionsplanes wurde für den Bereich in der Allewindenstraße eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage beantragt. Im Anhörungsverfahren hat das Landratsamt Ravensburg als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, dass der Landkreis Ravensburg keine neuen Einrichtungen von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen beabsichtigt.</p>			

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Antrag im AUT, Arbeitsgruppe Verkehr zu beraten.

Beschlussantrag:

Der Antrag der FWV-, BUS- und SPD-Fraktion wird zur Beratung in den AUT, Arbeitsgruppe Verkehr verwiesen.

Anlagen:

Antrag vom 22.07.2019

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | |

Aulendorf, den 04.10.2019



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/467/2019/1	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 15 Dorfstadel Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen			
<p>Ausgangssituation: In der Sitzung vom 22.07.2019 hat der Gemeinderat die vorgelegte Ausführungsplanung zum Neubau des Dorfstadels beschlossen und der Freigabe zur Ausschreibung zugestimmt.</p> <p>Am 14.09.2019 wurden folgende Gewerke öffentlich ausgeschrieben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten 2. Zimmererarbeiten 3. Flaschner- und Flachdacharbeiten 4. Glaserarbeiten <p>Am 30.09.2019 fand die Submission im Rathaus statt.</p> <p>Die Angebote wurden vom planenden Architekten geprüft und ausgewertet.</p> <p>Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten Für die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten haben 8 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.</p> <p>Zur Submission haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Komander aus Maselheim zum Bruttopreis von 115.242,40 € zu vergeben.</p> <p>Die Kostenschätzung liegt bei brutto 124.500,00 €.</p> <p>Zimmererarbeiten Für die Zimmererarbeiten haben 5 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.</p> <p>Zur Submission haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Zimmererarbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Schnetz GmbH aus Fronreute zum Bruttopreis von 146.342,75 € zu vergeben.</p> <p>Die Kostenschätzung liegt bei brutto 123.712,00 €.</p> <p>Flaschner- und Flachdacharbeiten Für die Flaschner- und Flachdacharbeiten haben 4 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.</p> <p>Zur Submission haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die Flaschner- und Flachdacharbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 21.135,59 € zu vergeben.</p> <p>Die Kostenschätzung liegt bei brutto 24.650,00 €.</p>			

Glaserarbeiten

Für die Glaserarbeiten haben 2 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur Submission hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Glaserarbeiten an die Firma Gussmann aus Aulendorf zum Bruttopreis von 31.910,45 € zu vergeben.

Das Angebot kann als wirtschaftlich angesehen werden.

Die Kostenschätzung liegt bei brutto 37.689,00 €.

Die geplante Vergabesumme aller 4 Gewerke beträgt brutto 314.631,19 €.

Die Kostenschätzung der 4 Gewerke liegt bei gesamt 310.551,00 € brutto.

Beschlussantrag:

Folgende Bauleistungen für den Neubau des Dorfstadels werden vergeben:

1. Die Erd-, Entwässerungs- und Stahlbetonarbeiten an die Firma Komander aus Maselheim zum Bruttopreis von 115.242,40 €.
2. Die Zimmererarbeiten an die Firma Schnetz GmbH aus Fronreute zum Bruttopreis von 146.342,75 €.
3. Die Flaschner- und Flachdacharbeiten an die Firma Real GmbH aus Bad Waldsee zum Bruttopreis von 21.135,59 €.
4. Die Glaserarbeiten an die Firma Gussmann aus Aulendorf zum Bruttopreis von 31.910,45 €.

Anlagen:

Auszüge aus den Vergabevorschlägen

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 04.10.2019